## Elbe - Elster - Schützenkreis e.V.

**Der Vorstand** 

## Beschlussvorlage JHV 2024-03

Betreff: Beschluss zum fixen Zuschuss an den Austragungsverein des Kreisschützenballs

Der Vorstand schlägt mit dem Beschluss JHV 2024-03 der Jahreshauptversammlung der Mitgliedsvereine des EESK am 16.03.2022 vor:

Die guten Erfahrungen mit der Ausrichtung des Kreisschützenballs in einem Verein des EESK sollen fortgeführt werden. Bei der jährlichen JHV wird abgestimmt, welcher Verein den nächsten Austragungsort stellt und die Durchführung organisiert. Der EESK gewährt einen finanziellen Zuschuss von derzeit 900 €. Der Zuschuss ist für die Beteiligung an, Raummiete, Beschallung, kulturelle Untermalung und weitere allgemeine Maßnahmen zur Absicherung der Festlichkeit, gedacht.

Getränke werden durch die Teilnehmer selbst bezahlt.

Die Eintrittskarten, zur Deckung der Kosten für Speisen und die Teilnahme am Ball, werden wie bisher den Vereinen durch den EESK in Rechnung gestellt. Der EESK überweist dem Ausrichter die Summe für die gemeldeten Teilnehmer. Der Ausrichter sollte sich bemühen, einen günstigen Preis zu ermöglichen.

Der Vorstand des EESK wird in die Planung und Organisation des Kreisschützenballs durch den Ausrichter aktive mit einbezogen.

Sollte dieses Vorgehen weiter erfolgreich sein, so kann der Festbetrag zu gegebener Zeit in die Gebührenordnung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis bei 26 Stimmberechtigten

25 Stimmen mit ja

0 Stimme mit nein

1 Stimme Enthaltung

Auf der JHV des EESK wurde oben genannter Beschluss angenommen,



Stand: 16.03.2024

Beschlussvorlage 2024-03 für Vereine des EESK zur JHV 2024